



EINWOHNERGEMEINDE
DEITINGEN

Beitragsregulativ vom 01. Januar 2016

Der Gemeinderat

beschliesst:

Zweck

- § 1 Dieses Regulativ regelt die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an die Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Deitingen.

Das Regulativ gilt für:

- Musikschule

Bemessungsgrundlage

- § 2¹ Die Berechnung ergibt sich aus dem für die Satzbestimmung massgebenden Einkommen und Vermögen der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung nach folgender Tabelle:

	steuerbares Einkommen	Aufschlag 10 % (Konjunktur bed- ingt)	gerundet	Anteil EGD in %
bis	26'000	28'600	30'000	100
bis	28'000	30'800	32'000	90
bis	30'000	33'000	34'000	80
bis	32'000	35'200	36'000	70
bis	34'000	37'400	38'000	60
bis	36'000	39'600	40'000	50
bis	38'000	41'800	42'000	40
bis	40'000	44'000	44'000	30
bis	42'000	46'200	46'000	20
bis	44'000	48'400	48'000	10

Schlussbestimmungen

- § 3¹ Über künftige Änderungen dieses Beitragsregulativs kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz bestimmen.

- ² Der Gemeinderat überprüft regelmässig die Anspruchsgrenze um den erhöhten Sozialabzügen und denjenigen für Berufsauslagen Rechnung zu tragen.

- § 4¹ Mit Inkrafttreten dieses Beitragsregulativs werden alle widersprechenden Bestimmungen in früheren Regulativen und Verordnungen aufgehoben.

- ² Dieses Beitragsregulativ tritt, nach der Genehmigung durch den Gemeinderat, auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli